

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis WS 2015/16

1. Semester

Grundlagenfächer gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NJAG

Europäische Rechtsgeschichte I (Grundlagen):

Inhalt der Veranstaltung:

Recht und Rechtswissenschaft sind heute überwiegend national geprägt. Es gibt deutsches, französisches oder polnisches Recht. Was Recht ist, ändert sich selbst innerhalb der EU beim bloßen Überschreiten der inzwischen fast unsichtbaren Landesgrenzen. Dieses Bild einzelner autonomer nationaler Rechtsordnungen ist das Ergebnis eines Prozesses, der vor rund 200 Jahren mit dem Erlass großer Gesetzbücher einen ersten Höhepunkt erreichte (Code civil 1804, österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 1811) und sich in der Blütezeit des Nationalstaatsdenkens im 19. und frühen 20. Jahrhundert verschärfte. Damit einher ging eine Fokussierung der Rechtswissenschaft auf die jeweilige nationale Gesetzgebung. Dies stand im krassen Gegensatz zur vorher Jahrhunderte lang dominierenden gemeinsamen Tradition des römischen Rechts, des sogenannten *ius commune*. Seit dem Mittelalter bestand in Europa eine einheitliche Rechtswissenschaft in der gemeinsamen Sprache Latein. Erst heute stehen die europäischen Länder wieder in einer Entwicklung hin zu einer Europäisierung und Internationalisierung des Rechts, dessen stärkste Triebfeder der europäische Einigungsprozess ist.

Die Vorlesung zeichnet die Entwicklung von Recht und Rechtswissenschaft seit dem Entstehen des *ius commune* im Mittelalter über das Auseinanderfallen in nationale Rechtsordnungen bis zum soeben vorgelegten ersten Entwurf eines gemeinsamen Europäischen Kaufgesetzbuchs nach. Damit werden die Grundlagen für ein vertieftes Verständnis des geltenden Rechts als Teilbereich und Etappe der europäischen Rechtsgeschichte gelegt.

Teilnahme- und Leistungsnachweise:

Grundlagenschein, Teilnahmechein (bei Bachelor-Studierenden)

Verfassungsgeschichte:

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 1. Semester. Sie ist Grundlagenveranstaltung und kann mit einer Klausur abgeschlossen werden (Grundlagenschein).

Inhalt der Veranstaltung:

Reichsgrundgesetze; Deutscher Bund; süddeutscher Frühkonstitutionalismus; Vormärz und Märzrevolution; verfassungsgeschichtliche Entwicklung Preußens; Reichsgründung und Reichsverfassung; Krisen und Ende des Wilhelminischen Reiches.

Literaturempfehlungen:

Jörn Ipsen (Hrsg.), Deutsche Verfassungen 1849-1949, 2012 .
Werner Frotzcher/ Bodo Pieroth, Verfassungsgeschichte, 13. Auflage 2014.

Ergänzungskurse

Ringvorlesung „Recht und Wirtschaft im internationalen Spannungsfeld-China und Deutschland“:

Thematik & Konzept:

Mehr als 1,3 Milliarden Menschen und 9,5 Millionen km² Fläche - das ist China, das riesige Land am anderen Ende der Welt. Aber ist es wirklich so weit weg? Immer mehr chinesische Unternehmen sind auf der Suche nach Technologien und Innovationen aus Europa, speziell aus Deutschland. Vor allem während der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise nutzten unzählige chinesische Unternehmen die wirtschaftlich schwierige Lage vieler mittelständischer Technologie- und Marktführer in Deutschland, einer der attraktivsten Standorte in ganz Europa und kauften günstig Unternehmensbeteiligungen.

Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Recht war nie so notwendig um eine Globale Strategie der Internationalisierung zu entwickeln und dadurch neue Lösungsspielräume vor Ort zu fördern.

Seien Sie gespannt auf diese Ringvorlesung, in der renommierte Referenten/innen aus der Wissenschaft und Praxis über ihre Erfahrungen, Chinesische Investitionen in Deutschland, die Spielräume chinesischer Intellektueller und über die heutige Bedeutung des Konfuzianismus und vieles mehr berichten.

Zur Vortragsreihe ist natürlich auch die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen.

Mehr Infos unter:

<https://www.circle.uni-osnabrueck.de/ringvorlesung>

Psychiatrie für Juristen:

Inhalt der Veranstaltung:

Vermittlung von psychiatrischen Krankheits- und Störungsbildern.
Begutachtungsfragen mit dem Schwerpunkt Strafrecht;
Kommunikation zwischen Juristen und Psychiatern

Literaturempfehlung:

Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Wirtschaftsmeditation:

Einführung in die verfassungsrechtlichen Grundlagen in der VR China:

1. Semesterhälfte

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist in Anlehnung an die chinesische Verfassung von 1982 geteilt in eine Einführung in das staatliche Selbstverständnis, Grundsätze staatlicher Organisation, staatliche Institutionen, sowie staatsbürgerliche Rechte und Pflichten. Im Zusammenhang mit diesem letzten Punkt werden Versuche und Grenzen zu institutionalisierter Normenkontrolle dargestellt.

Ein tiefergehendes Verständnis der Thematik ist nur durch Exkurse in die chinesische Verfassungsgeschichte und die Entwicklung der Verfassungsdogmatik, sowie die Reflexion der Verfassungswirklichkeit möglich. Daher werden nach Möglichkeit konkrete Beispiele angesprochen.

Schwerpunkte sind dabei wie folgt:

1. Verfassungsgeschichte
 - 1.1. Volkssouveränität vs Gewaltenteilung?
 - 1.2. Herrschaft der Massen über den Apparat?
 - 1.3. Funktionalisierung gesellschaftlicher Klassifizierungen
2. Grundgedanken der Verfassung
 - 2.1. Die Rolle des historischen Materialismus
 - 2.2. Staat, Partei und politische Konsultativkonferenz
 - 2.3. Aspekte von Souveränität
 - 2.4. Verfassung als Normdokument
3. Grundstrukturen staatlicher Organisation
 - 3.1. Die Eigentumsordnung und deren Reform
 - 3.2. Rechtsstaatsziel
 - 3.3. Umwertung von Verfassungsbegriffen? (demokratischer Zentralismus)
4. Institutionen
 - 4.1. Nationaler Volkskongress
 - 4.2. Ständiger Ausschuss des Nationalen Volkskongress
 - 4.3. Staatsrat
 - 4.4. Oberster Volksgerichtshof
 - 4.5. Oberstes Volksprokurat
 - 4.6. Nation und Region
5. Bürgerliche Rechte und Pflichten
 - 5.1. Verfassung und UN-Normen
 - 5.2. Relevanz bürgerlicher Rechte
 - 5.3. Kongruenz von Rechten und Pflichten?
6. Minderheitenrechte

7. Normenkontrollverfahren

7.1. Verfassungskontrolle (durch den StA NVK)

7.2. Verfassungsinterpretation (durch den StA NVK)

7.3. Verfassungsverwendung (durch den OVG)

7.4. Verfassungsverwendung (durch einfache Gerichtsbarkeit)

7.5. Normenkontrolle im Rahmen der konkreten Handlungskontrolle von Verwaltungsgerichten

Grundlagen des chinesischen Wirtschaftsrechts:

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung versucht auf unterschiedliche Faktoren dessen, was Wirtschaft ausmacht, gesondert einzugehen, wobei der Fokus auf Handlungen ökonomischer Subjekte liegt und auf dem Versuch der staatlichen Steuerung derselben. Dabei wird Wert darauf gelegt, Normen als Konstrukt aus Gesetzen und ergänzenden Bestimmungen der Judikative und der Exekutive erfahrbar zu machen. Ebenso wird an ausgewählten Fällen verdeutlicht, wie diese Normgeflechte in der (Gerichts-)Praxis relevant werden.

Schwerpunkte sind dabei wie folgt:

1. Wirtschaftsverfassung als Rahmengesetz?

2. Von der Plan- zur Marktwirtschaft?

3. 5-Jahres-Planungen in der Marktwirtschaft?

4. Produktionsfaktoren

4.1. Boden als Ware

4.2. Arbeit als Ware

4.3. Kapital als Ware

4.4. Unternehmensordnung

4.5. Einbindung von internationalem Kapital

4.5.1. EJV

4.5.2. CJV

4.5.3. Ausländische Betriebe

4.5.4. andere

5. Ökonomische Handlungen

5.1. Verträge

5.2. Investitionen

5.3. Finanzierung

5.4. Fusionen

6. Marktsteuerung

6.1. Anti-Monopol-Gesetz

6.2. Außenhandelsgesetz

6.3. Preisgesetz

7. WTO

7.1. Beitrittsvereinbarungen

7.2. Streitbeilegungsmechanismen

[Seminar Reform der Todesstrafe:](#)

Inhalt der Veranstaltung:

China stand historisch sehr lange Zeit unter dem Dogma, dass harte Strafen einen hohen Abschreckungscharakter besitzen. Trotz dieser historischen Hypothek hat sich das chinesische Strafrecht in den vergangenen Jahren sukzessive in Richtung einer institutionellen und verfahrensmäßigen Einschränkung der Todesstrafe sowie einer materiellrechtlichen starken Zurückdrängung der Todesstrafe entwickelt. Das Seminar geht der Frage nach, wie sich diese Entwicklung vollzogen hat und welche Bedingungen und Konsequenzen damit verbunden sind.

[Seminar Investitionen in China:](#)

Schauen Sie unter folgendem Link:

http://www.jura.uni-osnabrueck.de/fileadmin/public/media/Dekanat_DOCS/Vorlesungsverzeichnisse/Klausuren/Angebotene_Seminare_WS_2016-17_stand_20.07.pdf

[Einführung in die chinesische Wirtschaftskultur:](#)

Beschreibung der Vorlesung:

Im Rahmen der Vorlesung wird die chinesische Wirtschaftskultur aus Sicht des Interkulturellen Managements erörtert. Schwerpunktthema ist das Führen und Verhandeln in China. Dabei wird untersucht, ob und inwieweit die chinesische Kultur das wirtschaftliche Verhalten in China beeinflusst. Um die Besonderheiten der chinesischen Wirtschaftskultur herauszustellen, wird auch die US-amerikanische Wirtschaftskultur als Kontrastkultur herangezogen.

Weitere Informationen zu der Vorlesung:

- Die Vorlesung ist eine Veranstaltung im Rahmen des Center for International Research on Chinese Law and Economics (CIRCLE).
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf 40 Studierende.
- Die Vorlesung ist für Studierende aller Fachbereiche geöffnet. Die Vorlesung richtet vor allem an Studierende der Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Psychologie sowie des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS).
- ECTS-Punkte: 5
- Prüfung: Klausur (60 Minuten)

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

[BGB – AT:](#)

Inhalt der Veranstaltung:

- Grundlagen des Zivilrechts

- das Rechtsgeschäft
- die Rechtssubjekte
- das subjektive Recht.

Literaturempfehlungen:

Boemke/Ulrici, BGB Allgemeiner Teil, 2010; Brox/Walker, Allg. Teil; Rüthers/Stadler, Allg. Teil; Musielak, Grundkurs BGB; Medicus, Allg. Teil; näheres in der Veranstaltung.

Einführung in das Zivilrecht:

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist für die Erstsemester konzipiert, eignet sich aber auch zur methodischen Wiederholung für fortgeschrittene Hörer.

Sie vermittelt einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Regelungsinhalte und die Struktur des BGB und nimmt dabei auch das Zivilprozessrecht mit in den Blick. Zudem werden Bezüge zum Europäischen Recht hergestellt, das tiefgreifend in das Zivilrecht hineinreicht.

Es handelt sich um eine zweistündige Pflichtveranstaltung zu der in der ersten Stunde ein Skript - auch mit Literaturempfehlungen - ausgegeben wird.

Strafrecht

Strafrecht I:

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im ersten Semester. Behandelt wird neben den allgemeinen Grundlagen der Strafrechtsdogmatik der Allgemeine Teil des StGB. Dabei stehen insbesondere der Deliktsaufbau, die Zurechnungslehre, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, die Versuchsstrafbarkeit sowie die Unterlassungsdelikte im Vordergrund.

Literaturempfehlungen:

Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil, 45. Aufl. 2015; Kühl, Strafrecht Allgemeiner Teil, 7. Aufl. 2012; Rengier, Strafrecht Allgemeiner Teil, 7. Aufl. 2015; Roxin, Strafrecht Allgemeiner Teil I, Band 1 Grundlagen, Der Aufbau der Verbrechenslehre, 4. Aufl. 2006

Öffentliches Recht I (Staatsorganisationsrecht):

Inhalt der Veranstaltung:

- Verfassungsrecht
- Staatsorganisationsrecht (Staatsaufbau, Staatsorgane, Staatsfunktionen).

Literaturempfehlungen (jeweils in aktueller Auflage):

Sodan/Ziekow, Grundkurs Öffentliches Recht oder
Ipsen, Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht) oder
Degenhart, Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)

Text des Grundgesetzes und staatsrechtlicher Gesetze
(z.B. Dreier/Wittreck (Hrsg.), Grundgesetz, Textausgabe oder
Kirchhof/Kreuter-Kirchhof (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht
Bundesrepublik Deutschland mit Europarecht oder
Nomos Gesetze: Öffentliches Recht

Veranstaltung für ausländische Studierende

Einführung in das deutsche Recht für ausländische Juristen:

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an ausländische Studierende der Rechtswissenschaften (Erasmus; andere Austauschprogramme; Gastwissenschaftler; LL.M. für ausländische Rechtswissenschaftler; Vorkenntnisse im deutschen Recht sind nicht erforderlich)

Inhalt der Veranstaltung:

Erläutert werden die Grundlagen der deutschen Rechtsordnung und der deutschen Juristenausbildung. Die Veranstaltung soll eine erste Orientierung im deutschen Recht ermöglichen, einen Überblick über die juristische Ausbildung und Arbeitswelt in Deutschland geben und einen Einstieg in die Methodenlehre und Quellenanalyse im deutschen Recht eröffnen. Behandelt werden u.a.: Staatlicher Aufbau im Bundesstaat; Unterscheidung Privatrecht – öffentliches Recht – Strafrecht; Gerichtsaufbau und Rechtsstellung der Richter, Handlungsformen der Gerichte; Quellen und Recherche, Literatur und Datenbanken; Grundlagen des materiellen Rechts; Juristische Methodenlehre und Normhierarchie; Juristenausbildung und juristische Berufe; Rechtsanwendung und Fallbearbeitungstechnik

Literaturempfehlungen:

Simon/Funk-Baker, Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache, 5. Aufl. 2012; Kühl/Reichold/Ronellenfitsch, Einführung in die Rechtswissenschaft, 2. Aufl. 2014; Robbers, Einführung in das deutsche Recht, 5. Aufl. 2012; Zippelius, Einführung in das Recht, 6. Aufl. 2011. Weitere Empfehlungen zu den einzelnen Themen werden im Rahmen der Veranstaltung gegeben.

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA)

Englisch UK: Sprachkurs:

Englisch USA: Sprachkurs:

Französisch: Sprachkurs:

Spanisch: Sprachkurs:

Spanisch Vorbereitungskurs A1-A2 (versteckt):

Polnisch: Sprachkurs:

3. Semester

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

Einführung in das Steuerrecht:

Inhalt der Veranstaltung:

Primäres Ziel der Veranstaltung ist es den Studierenden Grundlagen des Steuerrechts zu vermitteln, die sie fachspezifisch einsetzen können. Sie sollen daneben aber auch in die Lage versetzt werden, den öffentlichen Diskurs um eine „gerechte Besteuerung“ nachvollziehen und sich selbst eine Meinung hierzu bilden zu können.

Die Vorlesung „Einführung ins Steuerrecht“ beginnt mit einer allgemeinen Einführung in das überaus heterogene Rechtsgebiet „Steuerrecht“, in der insb. der verfassungsrechtliche Rahmen, Grundprinzipien und die wirtschaftliche, fiskalische und damit auch politische Bedeutung dieses Rechtsgebiets erörtert werden. In der Folge sollen den Studierenden grundlegende Strukturen insb. des Ertragssteuerrechts vermittelt werden. Dabei geht es nicht um die Vermittlung von Detailwissen, sondern grundlegender Strukturen, die das Steuerrecht prägen. Neben dem Ertragssteuerrecht – d.h. Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht sowie Gewerbesteuerrecht – werden auch das Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht sowie das Umsatzsteuerrecht, allerdings in deutlich geringerem Umfang, Gegenstand der Vorlesung sein.

Literaturempfehlungen:

Grashoff/Kleinmanns , Aktuelles Steuerrecht 2014, C.H. Beck, € 14,90

Birk/Desens/Tappe , Steuerrecht, 16. Aufl., 2013, C.F. Müller , ca. € 29

Gesetzestexte:

Aktuelles Steuerrecht, C.H. Beck 2014, € 9,90

Wichtige Steuergesetze 2014, NWB Verlag, € 9,40

Fremdsprachenkurse

Introduction to Common Law:

Teilnahmevoraussetzungen:

3. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

This course offers an introduction to certain aspects of common law legal systems, with a strong focus on how the systems in England and the United States function. Participants will learn about the structure of these systems as well as the method of legal analysis used in them.

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Arbeitsrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnis der beiden ersten Bücher des BGB.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung umfasst den Stoff des Pflichtfachs Arbeitsrecht und gehört auch für die Studierenden im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht zum Studienprogramm. Für sie wird am Ende des Semesters eine Leistungskontrollklausur angeboten. Gegenstand der Veranstaltung ist das Recht der Arbeitsverhältnisse, also in erster Linie das Arbeitsvertragsrecht. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. Eine Gliederung der Veranstaltung sowie umfassendes Begleitmaterial wird kurz vor Beginn der Veranstaltung auf StudIP zum Download zur Verfügung gestellt.

Literaturempfehlungen:

Arbeitsgesetze, Beck-Texte im dtv, neueste Aufl.; Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 11. Aufl. 2012; Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010; Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2012; Preis, Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Individualarbeitsrecht, 3. Aufl. 2009; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 1, 5. Aufl. 2011; Rolfs, Studienkommentar Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2010; Zöllner/Loritz/Hergenröder, Arbeitsrecht, 6. Aufl. 2008.

Mobiliarsachenrecht:

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt das Recht der beweglichen Sachen. Schwerpunkte bilden die allgemeinen Prinzipien des Sachenrechts, der Besitz, das Eigentum und die Sicherungsrechte an beweglichen Sachen.

Literaturempfehlungen:

Schapp, Sachenrecht, 4. Aufl. 2010, Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht, 26. Aufl. 2011, Vieweg/Werner, Sachenrecht, 5. Aufl. 2011

Schuldrecht BT II (vertragliche Schuldverhältnisse 2):

Gegenstand der Vorlesung sind die in der Vorlesung Schuldrecht BT I nicht behandelten Vertragstypen über Dienstleistungen. Schwerpunkte bilden Dienstvertrag, Auftrag und entgeltliche Geschäftsbesorgung, Maklervertrag, Reisevertrag sowie verschiedene Finanzdienstleistungsverträge (insb. Darlehen, Zahlungsdienste, Bürgschaft).

Schuldrecht BT III (gesetzliche Schuldverhältnisse):

Teilnahmevoraussetzungen:

3. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind das Delikts- und das Bereicherungsrecht (§§ 823 ff. und §§ 812 ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677-687 BGB). Das Deliktsrecht sorgt für den Schutz von Rechten und Rechtsgütern sowie diverser Vermögenspositionen durch ein System von Haftungsregeln; dieses System wird in seinen Grundlagen und Einzelheiten ebenso vorgestellt wie die daran anknüpfenden Regeln des Schadenersatzes (§§ 249 ff BGB).

Weiter wird das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff BGB) behandelt, das vor allem zur Abwicklung von fehlgeschlagenen Leistungen und nichtigen Verträgen dient.

Das Rechtsgebiet der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff BGB) soll einen Ausgleich schaffen zwischen dem Geschäftsführer und dem Geschäftsherren, in dessen Interessenkreis der Geschäftsführer ohne vertragliche Grundlage tätig wird.

Die Veranstaltung vereint eine Vorlesung und einen Methodenkurs: Es wird zunächst der materiell-rechtliche Stoff vermittelt; nach der Weihnachtspause werden dann Übungsfälle methodisch gelöst.

Am Semesterende wird eine auch das parallel angebotene Mobiliarsachenrecht betreffende Klausur (mit Wiederholungsmöglichkeit) angeboten, in den nachfolgenden Semesterferien eine Hausarbeit.

In der ersten Vorlesung wird ein Skript - auch mit Literaturempfehlungen - ausgegeben.

Strafrecht

Strafrecht III:

Inhalt der Veranstaltung:

Behandelt werden vor allem die Delikte gegen das Eigentum (Sachbeschädigung, Diebstahl mit allen Sonderformen, Unterschlagung, Raub und räuberischer Diebstahl), Delikte gegen das Vermögen i.e.S. (Erpressung, räuberische Erpressung, Betrug, Computerbetrug, Untreue, Missbrauch von Kreditkarten) sowie die Anschlussdelikte Begünstigung und Hehlerei.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an die Studierenden des 3. Semesters im Fach Rechtswissenschaften. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Inhalts der Vorlesungen Strafrecht I und II.

Literaturempfehlungen:

Rengier, Strafrecht BT I, 18. Aufl. 2016

Wessels/Hillenkamp, Strafrecht BT II, 39. Aufl. 2016 (noch nicht erschienen)

Öffentliches Recht

Allgemeines Verwaltungsrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des dritten Semesters, aber auch weiter Fortgeschrittene sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung führt in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht ein. Sie deckt dabei den Pflichtfachstoff des Allgemeinen Verwaltungsrechts ab und behandelt außerdem das Verwaltungsprozessrecht in Grundzügen.

Die Examensrelevanz dieser beiden Rechtsgebiete ist enorm: Nach aller Erfahrung vergeht praktisch kein Klausurensatz ohne Probleme aus diesen Gebieten.

Die Vorlesung versucht, den Studierenden den anspruchsvollen Stoff soweit möglich im Dialog nahezubringen. Diese Lernform vermag Interesse und Lerneffekt deutlich zu

steigern. Diese Steigerung gelingt nur, wenn genügend Studierende bereit sind, sich mündlich einzubringen.

Öffentliches Recht III (Europarecht):

Teilnahmevoraussetzungen:

3. Fachsemester oder Nebenfach

Inhalte der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt die rechtlichen Grundlagen und Grundstrukturen der europäischen Integration. Sie beginnt mit ihrer historischen Genese, den verfassungs- und völkerrechtlichen Grundlagen der Union sowie deren Verhältnis zu den Mitgliedstaaten. Es folgen die verschiedenen Organe und Rechtsakte des Integrationsverbands sowie die Regeln über Rechtsetzung, Rechtsvollzug und Rechtsschutz in der EU. Den Abschluss bilden die Grundzüge des Binnenmarktrechts, vor allem die EU-Grundfreiheiten.

Den Teilnehmern - Juristen wie Nichtjuristen - wird ein erster Zugriff auf das System des Europarechts geboten, das in die Strukturen von Verfassungs- und Völkerrecht eingeordnet und systematisiert wird. Die praktische Bedeutung für den - nicht nur - juristischen Alltag wird hervorgehoben, weiterführende Forschungs- und Diskussionsansätze deutlich gemacht.

Literaturempfehlungen:

Haratsch/Koenig/Pechstein, Europarecht, 9. Aufl. 2014; Herdegen, Europarecht, 17. Aufl. 2015. Oppermann/Classen/Nettesheim, Europarecht, 6. Aufl. 2014. Eine ausführliche Schrifttumsübersicht wird zu Beginn der Veranstaltung veröffentlicht.

5. Semester

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene:

Termine Klausuren:

03.11., 08.12.2014 und 19.01.2015; jeweils von 09-12 Uhr

Teilnahmevoraussetzungen:

5. Semester

Inhalt der Lehrveranstaltung:

Die Veranstaltung soll die Methodik der Fallbearbeitung im Bürgerlichen Recht (Bücher 1-3, auszugsweise 5) vertiefen. Die angebotenen Leistungskontrollen (Klausuren und Hausarbeit) sind Zulassungsvoraussetzung für die Erste Prüfung vor dem Landesjustizprüfungsamt. Die Ausgabe der Hausarbeit erfolgt am Ende der Vorlesungszeit.

Erbrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

5. Semester und früher, auch als Einführung geeignet
für Bachelor-Studierende wird am Ende der Vorlesung eine Klausur zusammen mit dem Sachenrecht gestellt.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Veranstaltung werden Schwerpunkte aus dem Erbrecht vorgestellt, zugleich aber auch die Arbeitsweise zur Erstellung von erbrechtlichen Klausuren, Hausarbeiten und Seminarthemen mit erbrechtlichem Gegenstand.

Schwerpunktartig werden behandelt:

1. gesetzliches (Verwandten-)Erbrecht
2. Ehegattenerbrecht und Zugewinnausgleich
3. Erbenbesitz
4. Erbschaftsbesitzer
5. Das Testament und seine Auslegung
6. Testamente mit wechselseitigen Verfügungen
7. Testamentsanfechtung
8. Vor- und Nacherbschaft
9. Vermächtnis
10. Schenkung auf den Todesfall

In der Veranstaltung werden eine Gliederung und weitere didaktischen Materialien zur Erleichterung der Anschauung und der Vertiefung ausgegeben.

Zum Schwerpunktbereich 8

Für Interessierte am Schwerpunktbereich 8 „Rechtspflege, Rechtsberatung und Rechtsgestaltung“ werden zur Vorbereitung auf die Prüfungen in diesem Schwerpunkt Themen mit der Möglichkeit ausgegeben, eine familien- oder erbrechtliche Thematik nach einer ca. 4-wöchigen Haus- oder Seminararbeit an einem eigens eingerichteten Vortragstermin zu behandeln.

Weiter werden bei entsprechendem Interesse über das Fakultätsprüfungsamt Themen zur Anfertigung von Hausarbeiten innerhalb der Schwerpunktbereichsprüfung ausgegeben.

Die Veranstaltung ist auch für Studierende des Bachelor-Studienganges geeignet. Im Zu-

sammenhang mit der Veranstaltung werden entsprechende Themen für die Abschlussarbeit aus-gegeben.

Literaturempfehlungen:

Frank/ Helms, Erbrecht, 5. Auflage, München 2010; Schlüter, Prüfe dein Wissen – Erbrecht, 5. Auflage, München 2007

ZPO II – Zwangsvollstreckung 1:

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse in ZPO I – Erkenntnisverfahren

Inhalt der Veranstaltung:

- Arten und Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
- Rechtsbehelfe
- Arrest
- einstweilige Verfügung

Strafrecht

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene (für Wiederholer):

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Semester, Besuch der Veranstaltungen Strafrecht I - III

Inhalt der Veranstaltung:

Anhand klausurtypischer Übungsfälle wird die Methodik der Fallbearbeitung im materiellen Strafrecht unter Einbezug von Rechtsproblemen des Allgemeinen und des Besonderen Teils vertieft.

Es werden 3 Klausuren und eine Hausarbeit angeboten, die Teil der Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Prüfung vor dem Landesjustizprüfungsamt sind. Die Ausgabe der Hausarbeit erfolgt am Ende der Vorlesungszeit.

Literaturempfehlungen:

Lehrbücher zum Strafrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil; Hillenkamp, 32 Probleme aus dem Strafrecht Besonderer Teil, 14. Aufl. 2012; Hillenkamp, 40 Probleme aus dem Strafrecht Besonderer Teil, 12. Aufl. 2013

Öffentliches Recht

Vertiefung im Baurecht:

Inhalt der Veranstaltung:

Das öffentliche Bau- und Fachplanungsrecht ist im Umbruch. Die BauGB-Klimanovelle ist kürzlich in Kraft getreten. Eine weitere Novelle des BauGB und der BauNVO stehen bevor. Im Fachplanungsrecht werfen die Ereignisse um „Stuttgart 21“ die Frage auf, ob die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht verstärkt und auch auf vorbereitende Planungsebenen erstreckt werden muss. Bauleitplanung, Raumordnung und Fachplanung müssen hier gemeinsam ihre Beiträge leisten. Die Vorlesung will unter konzentrierter Wiederholung des Grundwissens vertiefend Schwerpunkte bilden und Ausblicke zugleich in die vielschichtigen Planungsprozesse geben. Dabei soll vor allem auch über die Rechtsprechung und sich abzeichnende gesetzgeberische Regelungen tagesaktuell berichtet werden.

Klausurrelevante Fälle mit Lösungsskizzen schließen sich an. Dabei steht die gesamte Breite des Bauplanungsrechts mit der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben, der Aufstellung der Bauleitpläne, des besonderen Städtebaurechts sowie der Unbeachtlichkeits- und Heilungsregelungen auf dem Programm. Aus dem Fachplanungsrecht werden besonders Schwerpunkte aus dem Straßen- und Eisenbahnrecht, dem Luftverkehrs-, Wasser- und Immissionschutzrecht behandelt. Rechtsschutzfragen runden das Bild ab.

Literaturempfehlungen:

Bernhard Stürer, Der Bebauungsplan, 4. Auflage 2009

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Teilnahmevoraussetzungen:

Vorlesungen Öffentliches Recht I-III, Allgemeines Verwaltungsrecht und Besonderes Verwaltungsrecht

Inhalte der Veranstaltung:

In Besprechungsfällen wird die Fallbearbeitung im gesamten examensrelevanten Bereich des Öffentlichen Rechts (einschließlich der Grundzüge des Europarechts) geübt. Zum Erwerb des Übungsscheins werden drei Klausuren sowie - nach Ende der Vorlesungszeit - eine Hausarbeit angeboten.

Die Übung wird erneut begleitet vom Angebot einer „Klausurenklinik“. Hier erhalten Teilnehmer, die eine Klausur nicht bestanden haben, die Chance, ihre Klausur mit einem Mitarbeiter des Öffentlichen Rechts im Detail zu besprechen und dabei wertvolle Hinweise für die Arbeits- und Falllösungstechnik zu erhalten. Einzelheiten werden in der ersten Übungsstunde erläutert.

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

Bilanzen und Jahresabschluss:

Einführung in das betriebliche Rechnungswesen; Buchführungspflichten; Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; System der doppelten Buchführung; Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht; Jahresabschluss und Lagebericht; Abschlussanalyse und Bilanzpolitik

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA)

Common Law Methodology:

Common Law Methodology-US:

Fundamentals of British Constitutional Law:

American Constitutional Law:

Fundamentals of englisch Private Law:

U.S. Private Law:

Französisch-Droit Civil

Spanisch: Derecho Civil:

Spanisch: Derecho Constitucional:

Polnisch-Prawo cywilne

Französisch Droit Constitutionnel:

Polnisch-Prawo Konstytucyjne:

Ergänzungskurse

Ergänzungskurse

Einführung in das deutsche Recht für ausländische Juristen:

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an ausländische Studierende der Rechtswissenschaften (Erasmus; andere Austauschprogramme; Gastwissenschaftler; LL.M. für ausländische Rechtswissenschaftler; Vorkenntnisse im deutschen Recht sind nicht erforderlich)

Inhalt der Veranstaltung:

Erläutert werden die Grundlagen der deutschen Rechtsordnung und der deutschen Juristenausbildung. Die Veranstaltung soll eine erste Orientierung im deutschen Recht ermöglichen, einen Überblick über die juristische Ausbildung und Arbeitswelt in Deutschland geben und einen Einstieg in die Methodenlehre und Quellenanalyse im deutschen Recht eröffnen. Behandelt werden u.a.: Staatlicher Aufbau im Bundesstaat; Unterscheidung Privatrecht – öffentliches Recht – Strafrecht; Gerichtsaufbau und Rechtsstellung der Richter, Handlungsformen der Gerichte; Quellen und Recherche,

Literatur und Datenbanken; Grundlagen des materiellen Rechts; Juristische Methodenlehre und Normhierarchie; Juristenausbildung und juristische Berufe; Rechtsanwendung und Fallbearbeitungstechnik

Literaturempfehlungen:

Simon/Funk-Baker, Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache, 5. Aufl. 2012; Kühl/Reichold/Ronellenfitsch, Einführung in die Rechtswissenschaft, 2. Aufl. 2014; Robbers, Einführung in das deutsche Recht, 5. Aufl. 2012; Zippelius, Einführung in das Recht, 6. Aufl. 2011. Weitere Empfehlungen zu den einzelnen Themen werden im Rahmen der Veranstaltung gegeben.

Kolloquium zur Rechtsvergleichung des deutschen und polnischen Kaufrechts:

Teilnahmevoraussetzungen:

5. Semester und früher, auch als Einführung geeignet

Inhalt der Veranstaltung:

In der Veranstaltung werden Grundlagen des polnischen Kaufrechts besprochen und mit dem deutschen Kaufrecht verglichen. Aus diesem Vergleich ergeben sich die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Regelungen.

Die Ergebnisse sollen dazu dienen, eine Grundlage dafür zu schaffen, Vor- und Nachteile der Wahl des Optionalen Instruments herauszufinden. Insbesondere soll ermittelt werden, für welche Partei die Wahl des Optionalen Instruments im Hinblick auf die Interessenlage sachdienlicher ist.

Rechtsvergleichung hilft vor allem, das eigene Recht besser zu verstehen.

Im Rahmen des Kolloquiums kann ein Seminarschein erworben werden.

Literaturempfehlungen:

Liebscher/ Zoll, Einführung in das polnische Recht, JuS Schriftenreihe/ Ausländisches Recht – Band 172, Beck 2005; Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil, 6. Auflage, Vahlen 2011; Brox/ Walker, Besonderes Schuldrecht, 34. Auflage, Beck 2011

Migrationsrecht:

Zielgruppe:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des IMIB-Studiengangs und der Schwerpunkte 4 „Europäisches öffentliches Recht“ und 5 „Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen“ ab dem 5. Semester (Wahlkurs).

Inhalt: In der Vorlesung wird eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Migration gegeben. Behandelt werden die Grundzüge des Aufenthalts- sowie des Flüchtlingsrechts.

Literatur:

Hailbronner, Asyl- und Ausländerrecht, 3. Aufl. 2015. Weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Schwerpunktbereichsveranstaltungen

Schwerpunkt 1 Wahlpflichtkurse

Europäisches Privatrecht I (Allgemeines Vertragsrecht):

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnehmer sollten die Vorlesungen BGB AT und Schuldrecht AT gehört haben.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden die Grundlagen des Europäischen Privatrechts behandelt. Im Fokus steht dabei das allgemeine Vertragsrecht. Es werden sowohl rechtsvergleichende als auch gemeinschaftsrechtliche Aspekte untersucht.

Einführend wird zunächst der Stand der Europäisierung des Vertragsrechts aufgezeigt. Dazu wird zum einen ein kurzer Überblick über die verschiedenen europäischen Rechtstraditionen gegeben und zum anderen die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich des europäischen Privatrechts dargestellt.

In diesem Rahmen werden insbesondere die Projekte der Study Group on a European Civil Code (Principles of European Law), der Acquis Group (Acquis Principles) sowie der (akademische) Entwurf für einen Gemeinsamen Referenzrahmen (DCFR) vorgestellt.

Des Weiteren werden einige für das Vertragsrecht relevante EG/EU-Richtlinien anhand von Fällen diskutiert, wobei besonderes Augenmerk auf der Verbraucherrechte-RL, der Verbrauchsgüterkauf-RL und der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln liegt. Darüber hinaus soll ermittelt werden, wie das einheitliche Recht auf die nationalen Rechtsordnungen zurückwirkt.

Schließlich werden sowohl Inhalt als auch Perspektiven des Verordnungsvorschlags für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEKR-VO) eingehend besprochen.

Literaturempfehlungen:

Riesenhuber, Europäisches Vertragsrecht, 2. Auflage, de Gruyter 2006; Heiderhoff, Gemeinschaftsprivatrecht, 3. Auflage, München 2012; Schulze/ Stuyck, Towards a European Contract Law, 1. Auflage, München 2011; Hartkamp/ Hesselink, Towards a European Civil Code; 4. Auflage, Kluwer 2011.

Internationales Privatrecht I:

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung „Internationales Privatrecht I“ widmet sich den allgemeinen Lehren des IPR (u.a. Begriffe und Aufgaben, historische Entwicklung, Theorien und Methoden, sein Verhältnis/Abgrenzung zu verschiedenen Nachbarrechtsgebieten und zur Rechtsvergleichung, autonomes und staatsvertragliches IPR, Grundzüge des Internationalen Zivilverfahrensrechts) sowie dessen Allgemeinem Teil (wie z.B. Grundfragen der Anknüpfung, Qualifikation, Verweisung, ordre public). Die Vorlesung bildet einen "klassischen" Einstieg in den Wahlschwerpunkt I. In der ersten Vorlesung wird ein Skript - auch mit Literaturempfehlungen - ausgegeben.

Es wird empfohlen, bereits zum ersten Vorlesungstermin die Textausgabe: Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 17. Auflage (2014) oder eine vergleichbare Textsammlung mitzubringen.

Europäische Rechtsgeschichte III (Frühe Neuzeit):

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung ist Wahlpflichtfach im Schwerpunktbereich 1 (Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen) des Diplomstudiengangs Rechtswissenschaften. Sie richtet sich auch allgemein an Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 5. Semester, an Quer- und Früheinsteiger sowie an anderer Fachbereiche und Studiengänge. Ebenfalls geeignet ist die Vorlesung für das Seniorstudium und für Gasthörer.

Nach Absprache kann ausnahmsweise ein Grundlagenschein erworben werden.

Literaturempfehlungen:

Bellomo, Manlio, Europäische Rechtseinheit: Grundlagen und System des Ius Commune, München 2005

Caenegem, Raoul van, Judges, Legislators and Professors: Chapters in European Legal History, 1987

Grossi, Paolo, Das Recht in der Europäischen Geschichte, München 2010

Lesaffer, Randall, European Legal History, 2009

Schlosser, Hans, Neuere Europäische Rechtsgeschichte, 2012

Stein, Peter G., Römisches Recht und Europa: Die Geschichte einer Rechtskultur, 3. Aufl., Frankfurt a.M. 1999

Wesel, Uwe, Geschichte des Rechts in Europa, München 2010

Schwerpunkt 1 Wahlkurse

UN-Kaufrecht:

Inhalt der Veranstaltung:

In der Veranstaltung werden die Regelungen des UN-Kaufrechts besprochen. Dabei wird das Augenmerk insbesondere auf den Anwendungsbereich, den allgemeinen Teil, den Zustandekommen des Vertrags und auf die Auslegung des Vertrages gelegt. Darüber hinaus wird auf die Rechte und Pflichten des Käufers und des Verkäufers eingegangen.

Im Rahmen der Veranstaltung soll ferner die Darstellung des UN-Kaufrechts als das Ergebnis eines Vereinheitlichungsprozesses erfolgen. Das beinhaltet insbesondere auch die Frage, wie die unterschiedlichen Rechtstraditionen in einem einheitlichen Kaufrecht zusammengeführt wurden. Von Interesse wird ebenfalls die Rechtsprechung, die auf Grundlage des CISG ergangen ist, sein.

In diesem Jahr findet die Veranstaltung erstmals in der englischen Sprache statt.

Internationales Zivilprozessrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Semester
Wahlfach im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 1 und 8)

Inhalt der Veranstaltung:

Behandelt wird der grenzüberschreitende Zivilprozess in vermögensrechtlichen Streitigkeiten. Im Einzelnen geht es um internationale Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, internationale Rechtshängigkeit, internationale Rechtshilfe durch Beweisaufnahme, internationale Zustellung, ordre public, Bezüge zum internationalen Privatrecht. Rechtsgrundlagen sind die Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung, das Lugano-Übereinkommen und das autonome deutsche Zivilprozeßrecht.

Literaturempfehlungen:

Textsammlung Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht. Weitere Angaben im Kurs.

Schiedsverfahrensrecht:

Gegenstand der Vorlesung sind die Vor- und Nachteile des Schiedsverfahrens im Vergleich zur staatlichen Gerichtsbarkeit; die Grundlagen des Schiedsverfahrensrechts, die wichtigsten Schiedsordnungen (ICC, LCIA, Swiss Rules, DIS) sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen im In- und Ausland (NYÜ, ZPO).

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Lehrveranstaltung richtet sich an alle interessierten Studenten ab dem 5. Semester, insbesondere an alle Teilnehmer des Willem C. Vis Moot.

Seminare zum Schwerpunkt 1

Europäisches Datenschutzrecht:

Seminarthemen sind:

I. Grundlagen: Big Data – Daten zwischen Vermögensrecht und Datenschutz

- „Dateneigentum“ – Wem gehören maschinell erstellte Daten?
- Verträge über den Kauf von Daten
- Deliktsrechtlicher Schutz von Daten
- Cloud Computing-Verträge
- Big Data und Datenschutzrecht
- Die geplante europäische Datenschutz-Grundverordnung
- Kollisionsrechtliche Fragen des Datenschutzes

II. Anwendungsfelder: Rechtliche Rahmenbedingungen für Smart Services

- Connected Car – Ist das Auto der Zukunft ein Smartphone auf Rädern?
- Verfügungsrechte an fahrzeugbezogenen Daten und Vertragsgestaltung
- eHealth – Ersetzt die App den Arzt?
- Elektronische Gesundheitsdienste und Patientenrechte
- Smart Home – Kühlschränke mit Internetanschluss?
- Datenschutz und Datensicherheit im vernetzten Privathaushalt
- Smart Factory – Bestellt der Roboter in der Fabrik der Zukunft selbst die Ersatzteile?
- Machine-to-Machine Communication in der vernetzten Fabrik aus juristischer Sicht
- Digital Farming – Wird der Landwirt zum IT-Experten?
- Rechtsfragen des vernetzten Landwirtschaftsbetriebes

Interessenten können sich ab sofort per E-Mail unter: ls-busch@uos.de anmelden.

Schwerpunkt 2 Wahlpflichtkurse

Kapitalgesellschaftsrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung wendet sich in erster Linie an Studierende im Schwerpunktbereich 2 (Wahlpflichtkurs).

Inhalt der Lehrveranstaltung:

GmbH- und Aktienrecht (mit Bezügen zum europäischen Gesellschaftsrecht und zum Kapitalmarktrecht).

Europäisches Wirtschaftsrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2014; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2015; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

Schwerpunkt 2 Wahlkurse

Europäisches Gesellschaftsrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse im Gesellschaftsrecht (insbesondere im Kapitalgesellschaftsrecht), Kenntnis der Grundzüge des Europarechts

Inhalt der Lehrveranstaltung:

Die Vorlesung (Wahlkurs im Schwerpunkt 2 sowie Modul im Profildbereich „Unternehmen und Banken“ im Studiengang LL.B. Wirtschaftsrecht) stellt zunächst die primären und sekundären Rechtsgrundlagen des europäischen Gesellschaftsrechts vor. Behandelt werden schwer-punktmäßig die gesellschaftsrechtlichen Richtlinien der EU, die auf eine Angleichung der Standards im nationalen Gesellschaftsrecht der Mitgliedstaaten abzielen. Hierzu werden ausgewählte Regelinhalte der EU-Richtlinien zur Errichtung und zum laufenden Geschäftsbetrieb von Gesellschaften, insbesondere zu Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Wirkungen (z.B. Errichtung einer Zweigniederlassung, Fusion, Übernahme), sowie die Bedeutung der europäischen Grundfreiheiten, insbesondere der Niederlassungsfreiheit für die Mobilität der Gesellschaften innerhalb der EU, thematisiert. Zudem werden die auf EU-Verordnungen basierenden und bereits kodifizierten supranationalen Gesellschaftsrechtsformen (insbes. EWIV und SE) in ihren Grundzügen vorgestellt sowie aktuelle und zukünftige Entwicklungen des europäischen Gesellschaftsrechts und ihre Auswirkungen behandelt. Abschließend werden besondere Aspekte einiger ausgewählter nationaler Gesellschaftsformen in der EU (z.B. englische Limited) aufgezeigt.

Literaturempfehlungen:

Angaben in der Veranstaltung

Kapitalmarktrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse im Vertragsrecht sowie möglichst auch im Kapitalgesellschaftsrecht. Der parallele Besuch der Veranstaltung zum Kapitalgesellschaftsrecht ist aber ebenfalls möglich.

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist ein Wahlfach des Schwerpunktbereichs 2 (Deutsches und Europäisches Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Arbeitsrecht) und ein Modul aus dem Profildbereich „Unternehmen und Banken“ des Studiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht. Sie steht auch interessierten Wirtschaftswissenschaftlern offen.

Die Veranstaltung behandelt schwerpunktmäßig zum einen die Börse (Rechtsform, Träger und Organisation, Marktsegmente, Zulassungsvoraussetzungen und Handelsformen, Strukturen der Marktaufsicht). Zum anderen werden nach einem Überblick über die Handelsgegenstände des Kapitalmarkts (Typen von Kapitalmarktprodukten, Emission, Markteintritt und Marktaustritt von Kapitalmarktpapieren) die marktbezogenen Verhaltenspflichten im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) behandelt (Verhaltensregeln für Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Insider-Handelsverbot, Ad-hoc-Publizität, Beteiligungstransparenz, unzulässige Formen der Marktbeeinflussung, Verhaltenspflichten in Übernahmesituationen).

Literaturempfehlungen:

Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Betriebsverfassungsrecht:

Weitere Informationen folgen in den nächsten Tagen.

Seminare zum Schwerpunkt 2

Seminar im Unternehmensrecht:

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

http://www.jura.uni-osnabrueck.de/fileadmin/public/media/Dekanat_DOCS/Vorlesungsverzeichnisse/Klausuren/Angebotene_Seminare_WS_2016-17_stand_20.07.pdf

Seminar zum Arbeitsrecht:

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

http://www.jura.uni-osnabrueck.de/fileadmin/public/media/Dekanat_DOCS/Vorlesungsverzeichnisse/Klausuren/Angebotene_Seminare_WS_2016-17_stand_20.07.pdf

Seminar zum Gesellschafts-und Kapitalmarktrecht:

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

http://www.jura.uni-osnabrueck.de/fileadmin/public/media/Dekanat_DOCS/Vorlesungsverzeichnisse/Klausuren/Angebotene_Seminare_WS_2016-17_stand_20.07.pdf

Seminar zum Wettbewerbs-und Kartellrecht:

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

http://www.jura.uni-osnabrueck.de/fileadmin/public/media/Dekanat_DOCS/Vorlesungsverzeichnisse/Klausuren/Angebotene_Seminare_WS_2016-17_stand_20.07.pdf

Schwerpunkt 3 Wahlpflichtkurse

Europäisches Wirtschaftsrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2014; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2015; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

Schwerpunkt 3 Wahlkurse

Urheberrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

Schwerpunkt 3: Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums

Inhalt der Veranstaltung:

Einführung in das nationale und internationale Urheberrecht.

Literaturempfehlungen:

Gesetzestexte:

UrhG, GeschMVG, Revidierte Berner Übereinkunft, TRIPS-Abkommen (Textausgabe Urheber- und Verlagsrecht, Beck-Texte im dtv Nr. 5538, 14. Aufl. 2012)

Kurzlehrbücher:

Hertin, Urheberrecht, 2. Aufl. 2008

Rehbinder, Urheberrecht, 16. Aufl. 2010

Zur Vertiefung:

Dreier/Schulze, UrhG, 4. Aufl. 2013

Wandtke/Bullinger, Urheberrecht, 4. Aufl. 2009

Schricker/Loewenheim, Urheberrecht, 4. Aufl. 2010

Loewenheim, Handbuch des Urheberrechts, 2. Aufl. 2010 Fromm/Nordemann, UrhG, 10. Aufl. 2008

Haberstumpf in: Büscher/Dittmer/Schiwy, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Medienrecht, 2. Aufl. 2011

Haberstumpf in: Erdmann/Rojahn/Sosnitza, Handbuch des Fachanwalts Gewerblicher Rechtsschutz (FA-GewRS), 2. Aufl. 2011

v. Hartlieb/Schwarz, Handbuch des Film-, Fernseh- und Videorechts, 5. Aufl. 2011

Spindler/Schuster, Recht der elektronischen Medien, 2. Aufl. 2010.

Markenrecht:

Wahlveranstaltung im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 3)

Der Besuch wird für das 2. Schwerpunktsemester empfohlen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Einführungsvorlesung Geistiges Eigentum im WS

Sie benötigen eine aktuelle (!) Gesetzesausgabe

Inhalt der Veranstaltung:

Im Vordergrund steht die in der Praxis bedeutsame Registermarke, die durch Anmeldung beim DPMA (bzw. als Unionsmarke bei EUIPO) entsteht. Dabei werden Kriterien für die Auswahl zwischen Wortmarke, Wort-Bildmarke und Formmarke besprochen. Am Beispiel der abstrakten Farbmarke werden die Unterschiede zwischen nationalem und Unionsrecht aufgezeigt und erklärt, warum sich die neuen Markenformen (Geruchs-, Geschmacks- und Hörmarken) bisher kaum durchgesetzt haben. Als Spiegelbild des Schutzes bildet natürlich auch die Markenverletzung einen Schwerpunkt der Vorlesung. Das Verbot der Nutzung identischer, verwechslungsfähiger oder bekannter Marken begründet aus der Sicht der Mitbewerber nicht nur eine Marktbeobachtungspflicht, sondern auch ein erhebliches Haftungsrisiko.

Literaturempfehlungen:

Berlit, Markenrecht, 10. Auflage, München 2015

Hacker, Markenrecht: Einführung in das deutsche Markensystem, 3. Auflage, Köln 2013

Hinweis: Handouts und Übersichten werden während der VO ausgeteilt.

Sie sind nach Ende der Vorlesung am Lehrstuhl als Skript (gegen Ersatz der Kopierkosten) oder als Kopiervorlage erhältlich.

Kartellrecht I:

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundlagenkenntnisse im allgemeinen Zivilrecht wünschenswert

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist ein Wahlpflichtfach des Schwerpunkts 3 (Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums) und ein Modul des Profilsbereichs Unternehmen und Banken. Sie behandelt das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen nach deutschem Recht (GWB) und nach Europäischem Unionsrecht (Art. 101 ff. AEUV). Nach einer Einführung in Funktionen und Entwicklungslinien des Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Anwendungsbereiche von nationalem und europäischem Kartellrecht werden insbesondere folgende Bereiche behandelt:

- horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Verhaltensabstimmungen
 - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung
- sowie in einem kurzen Überblick
- Fusionskontrolle und
 - Instrumente zur Durchsetzung des Kartellrechts (zivilrechtliche Ansprüche, Bußgelder und Verfügungen der Kartellbehörden)

Als Leistungsnachweis wird eine Klausur am Ende des Semesters angeboten.

Kolloquium zum Wettberwerbs-und Markenrecht:

Weitere Informationen folgen in den nächsten Tagen.

Workshop Patentverletzungsprozess:

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse des Zivilrechts und (idealerweise) der Zivilprozessordnung, Interesse am gewerblichen Rechtsschutz; eine Teilnahme an der Vorlesung "Patentrecht" wird empfohlen, ist aber nicht Voraussetzung für eine Teilnahme an der Veranstaltung.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung ermöglicht einen Einblick in die Tätigkeit eines auf dem Gebiet des Patentrechts tätigen Rechtsanwalts. Anhand eines Sachverhalts aus der Praxis werden einerseits die Möglichkeiten des Schutzrechtsinhabers zur Durchsetzung eines Patents diskutiert, andererseits wird auf die Möglichkeiten einer erfolgreichen Verteidigungsstrategie gegen den Vorwurf der Patentverletzung eingegangen.

Literaturempfehlungen:

Kühnen, Handbuch der Patentverletzung, 5. Auflage, 2011 (bis zur 4. Auflage:
Kühnen/Geschke, Die Durchsetzung von Patenten in der Praxis)
Osterrieth, Patentrecht, 4. Auflage, 2010

Einführung in das deutsche und europäische Geistige Eigentum:

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse im allgemeinen Deliktsrecht des BGB, 5. Semester
Wahlveranstaltung im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 3)

Inhalte der Veranstaltung:

Behandelt wird das Recht zum Schutz von Marken und Unternehmenskennzeichen (Rechtsgrundlage: Markengesetz). Im Einzelnen geht es um Entstehung des Schutzes von Unternehmenskennzeichen und Marken sowie deren Rechtsverletzung und um den Schutz geographischer Herkunftsangaben. Die Verbindungslinien zu den anderen Schutzrechten des Geistigen Eigentums und zum Recht gegen unlauteren Wettbewerb werden aufgezeigt. Der Kurs gehört zur Schwerpunktausbildung.

Literaturempfehlungen:

Angaben im Kurs.

Seminare zum Schwerpunkt 3

Seminar zum Gesellschafts-und Kapitalmarktrecht:

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

http://www.jura.uni-osnabrueck.de/fileadmin/public/media/Dekanat_DOCS/Vorlesungsverzeichnisse/Klausuren/Angebotene_Seminare_WS_2016-17_stand_20.07.pdf

Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums:

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

http://www.jura.uni-osnabrueck.de/fileadmin/public/media/Dekanat_DOCS/Vorlesungsverzeichnisse/Klausuren/Angebotene_Seminare_WS_2016-17_stand_20.07.pdf

Schwerpunkt 4 Wahlkurse

EU-Verwaltungsrecht:

Zielgruppe:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des Schwerpunkts 4 „Europäisches öffentliches Recht“ ab dem 5. Semester (Wahlpflichtfach); Kenntnisse des Öffentlichen Rechts werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung wird Organisation, Regeln und Prinzipien sowie die Kontrollmechanismen des EU-Eigenverwaltungsrechts, des europäisierten mitgliedstaatlichen Verwaltungsrechts und der europäischen Verbundverwaltung behandeln. Diese Verwaltungsrechtsschichten werden jeweils anhand von ausgewählten Referenzbereichen aus dem Europäischen Wirtschaftsrecht veranschaulicht und vertieft.

Literatur:

Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Völkerrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

Vorkenntnisse im Staatsrecht wünschenswert.

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung behandelt die Grundstrukturen des Friedensvölkerrechts und legt damit die Grundlage für eine weitere Beschäftigung mit dem Völkerrecht sowie für ein tieferes Verständnis mancher Bereiche des Europarechts. Auch manche Zusammenhänge der außenpolitischen Berichterstattung in den Medien werden sich den Teilnehmern besser erschließen.

Behandelt werden die Quellen und Subjekte des Völkerrechts, die Grundlagen und Dimensionen souveräner Staatlichkeit, Grundfragen des Diplomaten- und des Vertragsrechts, die Möglichkeiten zur Durchsetzung des Völkerrechts, vor allem die Grenzen von Gewalt und Selbstverteidigung.

Für Nebenfachstudierende wird am Semesterende eine zweistündige Klausur zum Erwerb eines Leistungsscheins angeboten; für Erasmusstudierende besteht die Möglichkeit einer kurzen mündlichen Prüfung zum Erwerb eines Leistungsnachweises.

Literaturempfehlungen:

v. Arnould, Völkerrecht, 2. Aufl. 2014; Stein/v. Buttlar, Völkerrecht, 13. Aufl. 2012.

Schwerpunkt 4
Wahlkurse

Europäisches Wirtschaftsrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalt der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2014; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2015; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

Migrationsrecht:

Zielgruppe:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des IMIB-Studiengangs und der Schwerpunkte 4 „Europäisches öffentliches Recht“ und 5 „Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen“ ab dem 5. Semester (Wahlkurs).

Inhalt: In der Vorlesung wird eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Migration gegeben. Behandelt werden die Grundzüge des Aufenthalts- sowie des Flüchtlingsrechts.

Literatur:

Hailbronner, Asyl- und Ausländerrecht, 3. Aufl. 2015. Weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Seminare zum Schwerpunkt 4

Der Austritt aus der EU – Grundlagen, Verfahren, Konsequenzen:

Die Seminarsitzungen finden voraussichtlich im Rahmen einer Exkursion zum UN-Campus in Bonn Ende Januar 2016 statt. Rückfragen und Anmeldung unter ls-doerr@uos.de sowie bei Wiss. Mitarb. Markus Stuke (Tel. 969.6047, markus-stuke@web.de).

Folgende Themenvorschläge stehen zunächst zur Wahl:

- Vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen

- Der Menschenrechtsrat – Mandat, Verfahren, Wirkung
- Der Menschenrechtsausschuss – Mandat, Verfahren, Wirkung
- Der Tatbestand von Art. 39 UN-Charta
- Der Sicherheitsrat als Weltgesetzgeber
- Peacekeeping – eine vergessene Kunst?
- Friedliche Streitbeilegung – am Beispiel der Atomverhandlungen mit dem Iran
- Die internationale Strafgerichtsbarkeit und die Grundstrukturen des Völkerrechts
- Akteure und Instrumente der UN-Entwicklungspolitik
- Die Rolle der UN bei der Entstehung neuer Staaten
- Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen einer UN-Reform
- Das Verhältnis der UN zu anderen internationalen Organisationen.

Schwerpunkt 5 Wahlpflichtkurse

Europäisches Wirtschaftsrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2014; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2015; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

Öffentliches Wirtschaftsrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

Es handelt sich um eine Veranstaltung im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 5) für Diplomstudierende und um eine Veranstaltung für Studierende des Bachelorstudiengangs im 3. Semester. Teilnahme an den öffentlich-rechtlichen Vorlesungen des Grundstudiums ist sehr hilfreich, Kenntnisse des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts sind für Diplomstudierende zwingend. Für LL.B.-Studierende knüpft die Veranstaltung an die Vorlesung Wirtschaftsverwaltungsrecht I (2. Semester) an und vertieft das Öffentliche Wirtschaftsrecht.

Inhalt der Veranstaltung:

Das Öffentliche Wirtschaftsrecht regelt die wirtschaftliche Tätigkeit von Privaten, aber auch diejenige der öffentlichen Hand. Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Instrumenten, Formen und Regelungen, mit denen der Staat versucht, wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen und zu ordnen. Behandelt werden unter anderem Gewerbe- und Gaststättenrecht, Handwerksrecht, Einblicke in das moderne Regulierungsrecht (Energie- und Telekommunikationsrecht) sowie Subventions- und Vergaberecht.

Für LL.B.-Studierende steht am Ende des Semesters eine Klausur, die in Vorlesung und Tutorium vorbereitet wird.

Literaturempfehlungen folgen in der Veranstaltung.

Schwerpunkt 5 Wahlkurse

Umweltrecht I:

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 5. Semester, die den Schwerpunktbereich 5 gewählt haben, sowie an Bachelorstudierende, die ihr Studium vor dem WS 2011/2012 aufgenommen haben und damit nach der alten Prüfungsordnung ihr Studium absolvieren.

Auch andere Interessierte sind willkommen. Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Polizei- und Ordnungsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt vor allem die Grundprinzipien des Umweltrechts, sowie das dazugehörige Verfahrensrecht. Da Umweltrecht auch öffentliches Wirtschaftsrecht ist, werden Hintergrund und wirtschaftliche Bedeutung der Regelungen thematisiert. Nach dem allgemeinen Teil des Umweltrechts (Prinzipien, Instrumente, Umweltverfassungsrecht u.v.m.) wird als erster Schwerpunkt aus dem Besonderen Umweltrecht das Immissionsschutzrecht behandelt. Kurze Seitenblicke auf das Europäische Umweltrecht ergänzen die Veranstaltung.

Auch werden Grundlagen für das Verständnis anderer Teilrechtsgebiete gelegt, die Gegenstand der Veranstaltung „Umweltrecht II“ sind.

Rechtstexte (zwingend!):

Beck-Texte Umweltrecht, 25. Auflage, München 2015

Literaturempfehlungen:

Erbguth/Schlacke, Umweltrecht, 5. Auflage, Baden-Baden 2014.

Kloepfer, Umweltschutzrecht, 2. Auflage, München 2011.

Koch, Umweltrecht, 4. Auflage, München 2014.

Schmidt/Kahl, Umweltrecht, 9. Auflage, München 2014.

Medien- und Kommunikationsrecht:

Dozenten:

Medienrecht: RA Prof. Dr. Norbert Wimmer, White & Case LLP (Berlin),

Telekommunikationsrecht: Dr. iur. Jörn Lüdemann (Universität Bonn und Max-Planck-Institut, Bonn),

Blockvorlesung an folgenden Terminen:

jeweils donnerstags, 16.15 – 19.30 h, Raum 44/E07:
26.11.2015; 03.12.2015 (Telekommunikationsrecht).
10. und 17.12.2015 (Medienrecht);

jeweils freitags, 10:15 – 18:00 h, Raum 22/104:
22. und 29.01.2016 (Informations- und Datenschutzrecht)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an alle interessierten Studierenden juristischer Studiengänge ab ca. 4. Semester, also an Studierende des Diplomstudiengangs (insbesondere Schwerpunktbereiche 3 und 5) und des Studiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht. Kenntnisse des Verfassungs-, des allgemeinen Verwaltungs- und des allgemeinen Schuldrechts werden vorausgesetzt.

Bitte bestätigen Sie uns Ihre Teilnahme vorab unter mam@whitecase.com, damit wir eine hinreichende Zahl von Handout-Materialien bereithalten – vielen Dank!

Die Vorlesungen finden ab einer Mindestteilnehmerzahl von sechs Studierenden statt.

Inhalt der Veranstaltung:

Alle Teilmaterien des Medien- und Kommunikationsrechts wachsen immer enger zusammen. Das Informations- und Datenschutzrecht erlangt immer größere praktische Bedeutung. Um dem auch in der Lehre Rechnung zu tragen, führt die Blockvorlesung die Veranstaltungen zum Recht der elektronischen Medien, Telekommunikationsrecht und Informations-/Datenschutzrecht zusammen.

Die Vorlesung bietet damit eine konzentrierte Einführung in das Recht der elektronischen Medien und der Kommunikationsdienstleistungen. Sie beleuchtet die Regulierung von Fernsehen und Multimediadiensten, fragt nach den Gründen und Besonderheiten der sektorspezifischen Regulierung der Telekommunikationsmärkte. Gegenstand des Informationsrechts sind das Recht des Bürgers auf Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsrecht) und die staatliche Informationstätigkeit. Die Vorlesung zum Datenschutzrecht behandelt Grundsatzfragen (u.a. die zentralen Entscheidungen BVerfGE 65, 1 und 125, 260 und Fragen der Datenverwendung durch Private), einschließlich der unionsrechtlichen Grundlagen und Perspektiven (z. B. Vorratsdatenspeicherung, geplante Datenschutzgrundverordnung).

Die Vorlesung dient zugleich der Vorbereitung auf das Blockseminar zum Medien- und Kommunikationsrecht, das voraussichtlich im Sommersemester in Berlin veranstaltet wird.

Migrationsrecht:

Zielgruppe:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des IMIB-Studiengangs und der Schwerpunkte 4 „Europäisches öffentliches Recht“ und 5 „Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen“ ab dem 5. Semester (Wahlkurs).

Inhalt: In der Vorlesung wird eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Migration gegeben. Behandelt werden die Grundzüge des Aufenthalts- sowie des Flüchtlingsrechts.

Literatur:

Hailbronner, Asyl- und Ausländerrecht, 3. Aufl. 2015. Weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Seminare zum Schwerpunkt 5

Seminar Herrschaft durch Gesetze oder Gesetze unter Druck:

Schauen Sie unter folgendem Link:

[http://www.jura.uni-](http://www.jura.uni-osnabrueck.de/fileadmin/public/media/Dekanat_DOCS/Vorlesungsverzeichnisse/Klausuren/Angebotene_Seminare_WS_2016-17_stand_20.07.pdf)

[osnabrueck.de/fileadmin/public/media/Dekanat_DOCS/Vorlesungsverzeichnisse/Klausuren/Angebotene_Seminare_WS_2016-17_stand_20.07.pdf](http://www.jura.uni-osnabrueck.de/fileadmin/public/media/Dekanat_DOCS/Vorlesungsverzeichnisse/Klausuren/Angebotene_Seminare_WS_2016-17_stand_20.07.pdf)

Schwerpunkt 6 Wahlpflichtkurse

Einkommensteuerrecht:

Inhalt der Veranstaltung:

Grundlagen und -prinzipien des Einkommensteuerrechts, Einkunftsarten, Zurechnung und Ermittlung der Einkünfte, Einkommen und zu versteuerndes Einkommen, Berücksichtigung der Minderung der subjektiven Leistungsfähigkeit, periodengerechte Zuordnung von Einkünften.

Literaturempfehlungen:

D. Birk/M. Desens/H. Tappe, Steuerrecht, 18. Aufl. 2015 (ältere Auflagen sind durchaus verwendbar, soweit man die aktuellen steuerrechtlichen Änderungen im Blick behält.)

Zur Fallbearbeitung:

D. Birk/M. Desens, Klausurenkurs im Steuerrecht, 3. Aufl. 2012.

Umsatzsteuerrecht:

Beginn in der ersten Semesterhälfte: 14:45 Uhr!!!!

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung führt in das Umsatzsteuerrecht einschließlich seiner verfassungs- und europarechtlichen Bezüge ein. Die für das Umsatzsteuerrecht prägenden Grundbegriffe, wie z.B. Unternehmer, Leistungsaustausch oder Leistungsort werden vertieft und anhand von praktischen Fällen dargestellt. Die Veranstaltung schließt mit einem Überblick über die Behandlung grenzüberschreitender Lieferungen.

Literaturempfehlungen:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht (§ 10), 16. Aufl. 2013/2014; Englisch, in: Tipke/Lang, Steuerrecht (§ 17), Verlag Otto Schmidt, 21. Aufl. 2012, ca. 60 €; Jacob, Umsatzsteuer, Verlag C.H. Beck, 4. Aufl. 2009, € 29,00.

Europäisches und Internationales Steuerrecht:

Inhalt der Veranstaltung:

Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Besonderheiten, die sich für das Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht aus grenzüberschreitenden Besonderheiten ergeben. Gegenstände der Vorlesung sind neben der Begründung von Steueransprüchen nach nationalem Recht die innerstaatlichen und völkerrechtlichen Regelungen über die Auflösung von Doppelbesteuerungen sowie die unionsrechtlichen Einflüsse auf diese Normen.

Allg. Literaturempfehlungen:

Haase, „Internationales und europäisches Steuerrecht“, 4. Auflage 2014, C.F. Müller, ca. € 32

Frotscher, „Internationales Steuerrecht“, 3. Auflage 2009, C.H. Beck, z.Zt. vergriffen, aber im Bestand der Seminarbibliothek

Literaturempfehlung bzgl. des europarechtlichen Teils der Vorlesung:

Lampert, Grundfreiheiten, in: Treisch/Kellersmann/Lampert/Heinemann, Europäische Unternehmensbesteuerung I, S. 93 ff., Springer Gabler 2013; erhältlich als E-Book kostenfrei über den Zugang der Universitätsbibliothek:

<http://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-8349-4402-3>

Schwerpunkt 6 Wahlkurse

EUCOTAX Wintercourse:

EUROTAX Moot Court:

ELMC:

Schwerpunkt 7 Wahlpflichtkurse

Unternehmensstrafrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung ist Teil des Schwerpunktbereichs 7 sowie des Masterstudiengangs LL.M. Wirtschaftsstrafrecht. Unabdingbar sind Vorkenntnisse aus den Lehren des Allgemeinen Teils des Strafrechts.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden zunächst die allgemeinen Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts vermittelt. Hierzu gehört neben der Begriffsbestimmung die Vorstellung der Quellen des Wirtschaftsstrafrechts. Im Anschluss werden die allgemeinen Strukturen des Wirtschaftsstrafrechts erläutert. Ein Schwerpunkt liegt bei der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in Leitungsgremien sowie der sog. „Organisationsherrschaft“. Zudem wird das Thema „Strafbarkeit bzw. Sanktionierung von Unternehmen“ behandelt.

Literaturempfehlungen:

Lehrbücher zum Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil, z. B.:
Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht: Einführung und Allgemeiner Teil, 4.
Auflage 2013

Wirtschaftsstrafrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 5. Semester.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die Schwerpunkt 7 gewählt haben, und an Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsstrafrecht. Behandelt wird der besondere Teil des Wirtschaftsstrafrechts, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Vermögensdelikten des StGB.

Literaturempfehlungen:

Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 4. Auflage 2013; Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Auflage 2014

Schwerpunkt 7 Wahlkurse

Umweltstrafrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

In dieser Veranstaltung werden sowohl strafrechtliche als auch verwaltungsrechtliche Grundkenntnisse vorausgesetzt. Sie wendet sich an Studierende ab dem 5. Semester im Schwerpunktbereich 7 (Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht) sowie an die Teilnehmer des Masterstudiengangs LL.M. Wirtschaftsstrafrecht.

Inhalt der Veranstaltung:

Erörtert werden die Grundlagen des Umweltstrafrechts, insbesondere seine verwaltungsakzessorische Ausgestaltung und die damit verbundenen Probleme einschließlich einer Strafbarkeit von Amtsträgern. Diese Fragen werden im Zusammenhang mit der Auslegung der §§ 324 ff. StGB behandelt.

Literatur:

Saliger, Umweltstrafrecht, 2012; auf spezielle Literatur wird in der Vorlesung hingewiesen.

Schwerpunkt 8 Wahlpflichtkurse

Recht der Kreditsicherheiten:

Inhalt der Veranstaltung:

Im modernen Wirtschaftssystem ist die Erlangung von Krediten eine grundlegende Voraussetzung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Wegen der damit verbundenen Risiken hinsichtlich der Tilgung ist ein Kredit jedoch regelmäßig nur zu erlangen, wenn Sicherheiten gestellt werden. Mit diesem Kreditsicherheiten befasst sich die Vorlesung.

Nach einer Einführung, in der die Bedeutung und Möglichkeiten der Kreditsicherung vertieft werden, wendet sich die Vorlesung zunächst den sog. Personalsicherheiten und damit dem Schuldrecht zu (Bürgschaft, andere akzessorische Sicherungsmittel, nichtakzessorische Sicherungsmittel).

Anschließend geht es um sachenrechtliche Sicherungsinstrumente: einerseits die Mobiliarsicherheiten (Pfandrecht an beweglichen Sachen, Pfandrecht an Rechten,

Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt, Sicherungszession); andererseits die Immobiliarsicherheiten (Hypothek, Grundschuld). Die Vorlesung berücksichtigt ferner die spezifischen Ausgleichs- und Regressfragen und stellt die relevanten Bezüge zum Zwangsvollstreckungsrecht und zum Insolvenzrecht her.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Hörer des 5. und des 7. Semesters und ist Pflichtvorlesung im Rahmen des Schwerpunktbereichs 8. Die Vorlesungen des Kurssystems sowie die Vorlesung Immobiliarsachenrecht werden vorausgesetzt. Die Vorlesung eignet sich wegen der hohen Prüfungsbedeutung des behandelten Stoffes auch zur Wiederholung im Rahmen der Examensvorbereitung.

Literaturempfehlungen:

Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung. Vorab sei hingewiesen auf Bülow, Recht der Kreditsicherheiten, Weber/Weber, Kreditsicherungsrecht, Reinicke/Tiedtke, Kreditsicherung

Schwerpunkt 8 Wahlkurse

ZPO III-Erkenntnisverfahren 2:

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an alle interessierten Studentinnen und Studenten ab dem 5. Semester. Sie orientiert sich an den Schwerpunktbereich 8 (Rechtspflege, Rechtsberatung und Rechtsgestaltung).

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung dient der Vermittlung der Grundlagen des ZPO –Erkenntnisverfahrens und deren Vertiefung. Außerdem werden die examensrelevanten Probleme behandelt.

- A. Grundlagen
- B. Prozessmaximen
- C. Der Verfahrensablauf im Allgemeinen
- D. Zulässigkeit einer Klage
- E. Die Klage
- F. Reaktions- und Verteidigungsmöglichkeiten des Beklagten
- G. Mehrheit und Wechsel von Parteien
- H. Das Versäumnisurteil
- I. Beendigung des Prozesses
- J. Gerichtsentscheidungen und Rechtsbehelfe
- K. Besondere Verfahrensarten

L. Begründetheit einer Klage
M. Beweisaufnahme und Beweiswürdigung

Die Veranstaltung dient der Vermittlung der Grundlagen des ZPO – Erkenntnisverfahrens und deren Vertiefung.
Außerdem werden die examensrelevanten Probleme behandelt.

Internationales Zivilprozessrecht:

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Semester
Wahlfach im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 1 und 8)

Inhalte der Veranstaltung:

Behandelt wird der grenzüberschreitende Zivilprozess in vermögensrechtlichen Streitigkeiten. Im einzelnen geht es um internationale Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, internationale Rechtshängigkeit, internationale Rechtshilfe durch Beweisaufnahme, internationale Zustellung, ordre public, Bezüge zum internationalen Privatrecht. Rechtsgrundlagen sind die Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung, das Lugano-Übereinkommen und das autonome deutsche Zivilprozeßrecht.

Literaturempfehlungen:

Textsammlung Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht. Weitere Angaben im Kurs.

Schiedsverfahrensrecht:

Gegenstand der Vorlesung sind die Vor- und Nachteile des Schiedsverfahrens im Vergleich zur staatlichen Gerichtsbarkeit; die Grundlagen des Schiedsverfahrensrechts, die wichtigsten Schiedsordnungen (ICC, LCIA, Swiss Rules, DIS) sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen im In- und Ausland (NYÜ, ZPO).

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Lehrveranstaltung richtet sich an alle interessierten Studenten ab dem 5. Semester, insbesondere an alle Teilnehmer des Willem C. Vis Moot.

Verbraucherschutzrecht:

Teilnahmevoraussetzung:

3. Semester (Teilnahme an den Vorlesungen Schuldrecht AT/BT I)

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung bietet eine Einführung in das deutsche Verbraucherrecht mit seinen europäischen Bezügen. Behandelt werden u.a. das AGB-Recht, Widerrufsrechte und Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen, Verbrauchsgüterkauf und Verbraucherdarlehen. Integriert in die Vorlesung ist ein „Praxis-Workshop“, bei dem die Teilnehmer die AGB ausgewählter Online-Shops auf mögliche Verbraucherrechtsverstöße überprüfen.

Literaturempfehlung:

Bülow/Artz, Verbraucherprivatrecht, 5. Aufl. 2016

Seminare im Schwerpunkt 8

Seminar zum Zivilprozess- und Insolvenzrecht:

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

http://www.jura.uni-osnabrueck.de/fileadmin/public/media/Dekanat_DOCS/Vorlesungsverzeichnisse/Klausuren/Angebotene_Seminare_WS_2016-17_stand_20.07.pdf

7. Semester

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung

OsnaRep-Öffentliches Recht:

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

www.osnarep.uos.de

OsnaRep-Strafrecht:

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

www.osnarep.uos.de

OsnaRep-Zivilrecht:

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:
www.osnarep.uos.de

[Klausurenkurs:](#)

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:
www.osnarep.uos.de

[Intensivklausurenkurs:](#)

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:
www.osnarep.uos.de

Schlüsselqualifikationen

[Rhetorik für Juristen:](#)

Die Fähigkeit, sich adäquat auszudrücken, ist heute wichtiger denn je. Schon im Studium wird von Ihnen erwartet, im Miteinander der Hochschule – sei es unter Studierenden, sei es im Verhältnis Studierende-Lehrende oder in externen Praktika – den richtigen Ton zu treffen und einen guten Eindruck zu hinterlassen. Dies gewinnt im Beruf noch an Bedeutung: Meetings und Präsentationen sind für Akademiker sowohl in Unternehmen als auch in Behörden Berufsalltag.

Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, Studierende in Theorie und Anwendungen der Rhetorik zu schulen. Sie sollen Sicherheit im Umgang mit Sprache und den sprachlichen Ausdruck unterstützenden Mitteln gewinnen.

Die Teilnehmer lernen, Reden sowohl aus dem Stegreif als auch vorbereitet zu halten. Sie üben, sich auch mit unbekanntem Themen in kurzer Zeit auseinander zu setzen. Insbesondere das Sprechen vor Gruppen soll den Teilnehmern nach der Veranstaltung leichter fallen.

Darüber hinaus werden sie darin geschult, Inhalte zu visualisieren.

Fertigkeiten der schriftlichen und elektronischen Kommunikation werden vertieft.

Diese Veranstaltung gehört zum Anmeldezeitraum "Rhetorik Gruppe 1".

Folgende Regeln gelten für die Anmeldung:

- Es wird eine festgelegte Anzahl von Plätzen in den Veranstaltungen verteilt. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.
- Die Anmeldung ist möglich von 05.09.2016, 00:00 bis 19.09.2016, 23:00.
- Die Anmeldung zu maximal 1 Veranstaltungen des Anmeldezeitraums ist erlaubt.

Veranstaltungszuordnung:

- [10.693 | Rhetorik für Juristen \(WS 2016/17\)](#)

Kommunikation und Verhandlungsführung im Gerichtssaal:

Richter am Landgericht Holger Janssen

„Kommunikation und Verhandlungsführung im Gerichtssaal“

- Schlüsselqualifikationsausbildung für alle Schwerpunktbereiche, 6. – 9. Sem. -

1. Grundlagen menschlicher Kommunikation
2. Die mündliche Verhandlung
3. Führen von Vergleichsgesprächen, § 278 ZPO
4. Beweisaufnahme und Beweiswürdigung
5. Grundsätze der gerichtsnahen Mediation
6. Besonderheiten und Parallelen im Strafverfahren
7. Rollenspiele und Übungen
8. Besuch einer mündl. Verhandlung in der 44. Kalenderwoche

Diese Veranstaltung gehört zum Anmeldezeitraum "Kommunikations und Verhandlungsführung".

Folgende Regeln gelten für die Anmeldung:

- Die Anmeldung ist möglich von 05.09.2016, 00:00 bis 19.09.2016, 23:00.
- Es wird eine festgelegte Anzahl von Plätzen in den Veranstaltungen verteilt. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.
- Die Anmeldung zu maximal 1 Veranstaltungen des Anmeldezeitraums ist erlaubt.

Veranstaltungszuordnung:

- [10.691 | Kommunikation und Verhandlungsführung im Gerichtssaal \(WS 2016/17\)](#)

Weitere Veranstaltungen

Weitere Veranstaltungen

Einführung in das deutsche Recht für ausländische Juristen:

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an ausländische Studierende der Rechtswissenschaften (Erasmus; andere Austauschprogramme; Gastwissenschaftler; LL.M. für ausländische Rechtswissenschaftler; Vorkenntnisse im deutschen Recht sind nicht erforderlich)

Inhalt der Veranstaltung:

Erläutert werden die Grundlagen der deutschen Rechtsordnung und der deutschen Juristenausbildung. Die Veranstaltung soll eine erste Orientierung im deutschen Recht ermöglichen, einen Überblick über die juristische Ausbildung und Arbeitswelt in Deutschland geben und einen Einstieg in die Methodenlehre und Quellenanalyse im deutschen Recht eröffnen. Behandelt werden u.a.: Staatlicher Aufbau im Bundesstaat; Unterscheidung Privatrecht – öffentliches Recht – Strafrecht; Gerichtsaufbau und Rechtsstellung der Richter, Handlungsformen der Gerichte; Quellen und Recherche, Literatur und Datenbanken; Grundlagen des materiellen Rechts; Juristische Methodenlehre und Normhierarchie; Juristenausbildung und juristische Berufe; Rechtsanwendung und Fallbearbeitungstechnik

Literaturempfehlungen:

Simon/Funk-Baker, Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache, 5. Aufl. 2012; Kühl/Reichold/Ronellenfitsch, Einführung in die Rechtswissenschaft, 2. Aufl. 2014; Robbers, Einführung in das deutsche Recht, 5. Aufl. 2012; Zippelius, Einführung in das Recht, 6. Aufl. 2011. Weitere Empfehlungen zu den einzelnen Themen werden im Rahmen der Veranstaltung gegeben.

Kolloquium zur Rechtsvergleichung des deutschen und polnischen Kaufrechts:

Teilnahmevoraussetzungen:

5. Semester und früher, auch als Einführung geeignet

Inhalt der Veranstaltung:

In der Veranstaltung werden Grundlagen des polnischen Kaufrechts besprochen und mit dem deutschen Kaufrecht verglichen. Aus diesem Vergleich ergeben sich die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Regelungen.

Die Ergebnisse sollen dazu dienen, eine Grundlage dafür zu schaffen, Vor- und Nachteile der Wahl des Optionalen Instruments herauszufinden. Insbesondere soll ermittelt werden, für welche Partei die Wahl des Optionalen Instruments im Hinblick auf die Interessenlage sachdienlicher ist.

Rechtsvergleichung hilft vor allem, das eigene Recht besser zu verstehen.

Im Rahmen des Kolloquiums kann ein Seminarschein erworben werden.

Literaturempfehlungen:

Liebscher/ Zoll, Einführung in das polnische Recht, JuS Schriftenreihe/ Ausländisches Recht – Band 172, Beck 2005; Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil, 6. Auflage, Vahlen 2011; Brox/ Walker, Besonderes Schuldrecht, 34. Auflage, Beck 2011

Migration und Recht:

Zielgruppe:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des IMIB-Studiengangs und der Schwerpunkte 4 „Europäisches öffentliches Recht“ und 5 „Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen“ ab dem 5. Semester (Wahlkurs).

Inhalt: In der Vorlesung wird eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Migration gegeben. Behandelt werden die Grundzüge des Aufenthalts- sowie des Flüchtlingsrechts.

Literatur:

Hailbronner, Asyl- und Ausländerrecht, 3. Aufl. 2015. Weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Veranstaltungen für Wirtschaftswissenschaftler

Veranstaltungen für Wirtschaftswissenschaftler

Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.wiwi.uni-](https://www.wiwi.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/1_fachbereich/1.03_pruefungsamt/Modulhandb%C3%BCher/Modulbeschreibungen_WiWi_2014-07.pdf)

[osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/1_fachbereich/1.03_pruefungsamt/Modulhandb%C3%BCher/Modulbeschreibungen_WiWi_2014-07.pdf](https://www.wiwi.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/1_fachbereich/1.03_pruefungsamt/Modulhandb%C3%BCher/Modulbeschreibungen_WiWi_2014-07.pdf)

Änderungen vorbehalten: Stand 06.10.2016